

Innovation trifft Datenschutz & Cybersecurity



Mein Angebot: Datensicherheit für Ihr Unternehmen



Datenschutzerklärung – Digitale Freiheit hat Grenzen. Wer sie ignoriert, bremst sich selbst aus.

Viele Unternehmen behandeln die Datenschutzerklärung wie eine lästige Formalität: Text kopieren, Logo drauf, fertig. Doch das ist, als würden Sie ein Haus bauen und die Baupläne erraten – ohne zu wissen, wo die Leitungen verlaufen.

Fakt ist:

Eine rechtssichere Datenschutzerklärung kann erst dann erstellt werden, wenn **alle Datenflüsse** in Ihrem Unternehmen bekannt sind. Das bedeutet:

- Woher kommen die Daten?
- Wohin fließen sie?
- Wer hat Zugriff?
- In welche Länder werden sie übertragen?
- Wie werden sie geschützt? Gespeichert? Gelöscht?

Das Herzstück dafür ist Ihr **Bearbeitungsverzeichnis** – die Landkarte Ihrer Datenverarbeitung. Erst wenn diese Grundlage steht, kann die Datenschutzerklärung korrekt, vollständig und prüfungssicher formuliert werden.

Was das Gesetz fordert

Das revidierte Datenschutzgesetz (DSG) schreibt in Art. 19 die **allgemeine Informationspflicht** vor: Betroffene Personen müssen so informiert werden, dass sie ihre Rechte wahrnehmen können – und die Datenbearbeitung transparent ist.

Neu ist: Diese Informationspflicht gilt **grundsätzlich bei jeder Beschaffung von Personendaten** – nicht nur in Sonderfällen.

Der Mindestinhalt der Datenschutzerklärung nach Art. 19 Abs. 2 DSG:

- Wer ist verantwortlich (Identität & Kontaktdaten)?
- Wozu werden die Daten bearbeitet (Zweck)?
- Wer erhält die Daten (Empfänger)?
- Werden Daten über Dritte erhoben – und wenn ja, welche Kategorien?
- Werden Daten ins Ausland übertragen – inkl. Garantien & Zielland (hier strenger als die DSGVO!)?
- Hinweis auf Datenschutzberater (Art. 10) oder Vertreter (Art. 14 DSG).

- **Zeitpunkt der Information:** bei direkter Beschaffung sofort, bei Dritten spätestens nach 30 Tagen oder vor der Weitergabe.

Die Datenschutzerklärung gewinnt an Wichtigkeit

Eine gute Datenschutzerklärung ist heute mehr als juristisches Pflichtprogramm – sie ist ein zentrales Instrument für Transparenz und Vertrauen.

Formvorgaben nach Art. 13 DSV:

- „**Angemessene Information**“ – präzise, transparent, verständlich und leicht zugänglich.
- **Schriftform** ist aus Beweisgründen oft sinnvoll.
- Es reicht, dass Betroffene die Möglichkeit zur Kenntnisnahme haben – Sie müssen nicht sicherstellen, dass sie tatsächlich lesen.
- **Medienbruch und mehrstufige Kommunikation** sind erlaubt: z. B. kurze Hinweise, Piktogramme oder QR-Codes, die zu ausführlichen Infos führen.
- Weitere Informationen können auf der Website oder in Papierform bereitgestellt werden.

So wird Datenschutzkommunikation klar, verständlich – und sogar benutzerfreundlich.

Warum das für Sie wichtig ist

Eine gute Datenschutzerklärung ist Ihre Visitenkarte in Sachen Datenschutz. Sie zeigt Kunden, Partnern und Mitarbeitenden: „*Ihre Daten sind bei uns in guten Händen.*“

Das bringt Ihnen:

- **Vertrauen** – weil Sie offenlegen, was mit den Daten passiert.
- **Rechtssicherheit** – weniger Risiko bei Prüfungen oder Beschwerden.
- **Effizienz** – weil klare Prozesse Zeit und Nerven sparen.
- **Wettbewerbsvorteil** – Transparenz wird heute geschätzt und kann den Ausschlag bei der Auftragsvergabe geben.

Meine Expertise– so entlaste ich Sie

Ich weiss: Gesetzestexte lesen und umsetzen macht den wenigsten Freude. Genau deshalb übernehme ich das für Sie – mit einem strukturierten, pragmatischen Vorgehen:

1. **Analyse:** Wir erfassen gemeinsam alle relevanten Datenflüsse – schnell, klar und ohne Fachchinesisch.
2. **Bearbeitungsverzeichnis:** Ich erstelle eine vollständige, prüfungssichere Dokumentation.
3. **Datenschutzerklärung:** Maßgeschneidert, rechtskonform, verständlich formuliert.
4. **Prozess-Check:** Damit Ihre Erklärung auch in einem Jahr noch stimmt, nicht nur heute.

Das Ergebnis: **Sie haben Klarheit, Sicherheit – und können sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren.**

Meine Empfehlung für Sie

Warten Sie nicht auf die nächste Gesetzesänderung oder Prüfung. Je früher Sie Ihre Datenflüsse klar erfassen, desto einfacher wird alles Weitere – und desto ruhiger schlafen Sie.

Fazit: Eine gute Datenschutzerklärung ist wie ein sicheres Fundament. Sie trägt Ihr ganzes Datenschutzgebäude – und schützt Sie vor bösen Überraschungen.

Ich bin zertifizierte Datenschutzbeauftragte und -Auditorin und helfe Ihnen gern, dieses Fundament zu legen.

Monika Wehr ▪ +41 79 348 55 63 ▪ info@cyberwehr-rms.ch ▪ 8803 Rüschlikon, Alte Landstrasse 109